ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG GEMÄß § 10a BAUGB ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 13 „AGRARVEREINIGUNG DARCHAU EG" DER GEMEINDE AMT NEUHAUS

Gemäß § 10a Abs. 1 BauGB ist der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Agrarvereinigung Darchau eG" der Gemeinde Amt Neuhaus eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Chronologie des Verfahrens

Aufstellungsbeschluss	08.07.2021		
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)	09.05.2022	bis	23.05.2022
Frühzeitige Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB)	04.05.2022	bis	07.06.2022
Entwurfsbeschluss	29.09.2022		
Öffentliche Auslegung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)	11.10.2022	bis	14.11.2022
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	06.10.2022	bis	09.11.2022
Abwägungsbeschluss (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)	13.12.2022		
Satzungsbeschluss	13.12.2022		

Anlass der Planaufstellung

Die Agrarvereinigung e.G. Darchau (nachfolgend Investor genannt) hat mit Schreiben vom 12.05.2021 bei der Gemeinde Amt Neuhaus angeregt, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Agrarvereinigung Darchau eG" einzuleiten.

Die Agrarvereinigung e.G. Darchau möchte auf dem Gelände ihrer jetzigen Biogasanlage die erste funktionstüchtige Biogas-Verflüssigungsanlage errichten, um einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele zu leisten und weitere Technologien zur Veredelung von Biogas zu Bio-LNG zu ermöglichen. Des Weiteren sollen die dafür notwendigen Nebenanlagen der Verflüssigung von LNG, CO2 und weitere erforderliche Anlagen zur Herstellung dieser oder anderer veredelter

Kraftstoffe aus erneuerbaren Energien inclusive der zugehörigen Lagerungs- und Befüllanlagen ermöglicht werden. Diese Anlagen sollen die bestehende Biogasanlage sinnvoll ergänzen. Aufgrund dessen muss die bestehende Biogasanlage baulich nicht verändert werden.

Das LNG Projekt (LNG-Liquefied Natural Gas) gilt als Leuchtturmprojekt des Bundeslandes Niedersachsen. LNG oder Bio-LNG ist tiefkaltverflüssigtes Erdgas bzw. Biomethan (ca. - 162°C), das geruchslos und ungiftig ist, wobei sich durch die Verflüssigung das Volumen des Gases um das ca. 600-fache reduziert.

Das Planungsziel der 1. Änderung des rechtswirksamen B-Plan Nr. 13 ist die Anpassung der Festsetzungen, die die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung der LNG-Anlage zur Veredelung von am Standort erzeugtem Biogas ermöglicht. Dies sind im Besonderen die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung und die Festsetzung der Feuerungswärmeleistung von 6510 kW auf 8000 kW gemäß der textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 des rechtswirksamen B-Planes Nr.13. Die Leistungserhöhung der Biogasanlage ist erforderlich, um in der bestehenden Biogasanlage die für die LNG-Produktion zusätzlich notwendige Rohgasmenge zu erzeugen. Dies soll wie bisher auch auf der Basis nachwachsender Rohstoffe und tierischer Abprodukte erfolgen.

Die für die Erhöhung der Gasproduktion zusätzlich notwendigen Inputstoffe werden überwiegend von zur Ruhe Unternehmensgruppe gehörenden Standorten oder Nachbarbetrieben mittels Kombilinern angeliefert. Diese ermöglichen dann die Rücknahme von flüssigen Gärresten zu den Standorten. Somit werden die notwendigen Transporte auf ein optimales Maß reduziert. Im Rahmen der durchzuführenden Umweltprüfung werden die mit diesen zusätzlichen Transporten einhergehenden Auswirkungen gutachterlich erfasst und entsprechend im Umweltbericht bewertet.

Das LNG Projekt soll etwa 2300 kg flüssiges Biomethan pro Tag produzieren. Diese Menge entspricht circa 3000 Liter Diesel. Einen Teil des produzierten LNG-Gases möchte der Investor langfristig für die eigenen Transportfahrzeuge nutzen. Der überwiegende Teil des produzierten LNG-Gases wird nach Herstellung auf mobile Transportfahrzeuge verladen und bedarfsgerecht an kommunale oder private Unternehmen veräußert, die auch die eigene Fahrzeugflotte auf klimafreundliche Antriebstechnik umgestellt haben. Zudem sollen mit der Änderung des B-Plan Nr. 13 die im Pariser Klimaabkommen neu formulierten Ziele umgesetzt werden. Dementsprechend sollen insbesondere erneuerbare Energien aus landwirtschaftlich erzeugter Biomasse und Solarenergie technologieoffen bedarfs- und zeitgerecht produziert werden.

Der wirtschaftliche Weiterbetrieb der Biogasanlage kann bei erfolgreicher Umsetzung auch nach dem Auslaufen der EEG-Vergütung für die am Standort betriebene Biogasanlage in 10 Jahren sichergestellt werden. Nach dem Jahr 2032 würden die Blockheizkraftwerke weiterhin wärmegeführt betrieben.

Der Investor verpflichtet sich wie bisher, vorranging Wärme für die vorhandenen Fernwärmenetze zu liefern. Folglich ist die wichtige und kostengünstige Wärmelieferung in der Region langfristig gesichert.

Die Gemeinde Amt Neuhaus hat in ihrer Sitzung am 08.07.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Agrarvereinigung Darchau eG" beschlossen. Der städtebauliche Vertrag vom 28.07.2011 ist inhaltlich mit der 4. Änderung zum städtebaulichen Vertrag anzupassen.

Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange:

Für die Umweltbelange wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt worden sind. Diese Belange wurden im Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Die eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens auf die zusammengefassten Schutzgüter ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitskennwerte überschreiten.

Die Prüfung der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter im Geltungsbereich ergab, dass diese nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt werden.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind nach der Prüfung als nicht erheblich zu bewerten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Umwelt als Summe der beschriebenen und bewerteten Schutzgüter kann nicht festgestellt werden.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 09.05.2022 bis 23.05.2022. Es wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.05.2022. Sie wurden aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.

Anhand dieser Stellungnahmen wurden der Untersuchungsrahmen und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB festgelegt.

Die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 erfolgte in der Zeit vom 11.10.2022 bis 14.11.2022.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung lagen zum Planentwurf folgende Informationen zu den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltrelevanten Belangen vor, die eingesehen werden konnten:

1. Begründung

Stand Juli 2022. Hinweis auf die dem Änderungsverfahren zugrundeliegenden Fachgutachten zu den Immissionswirkungen, Schall, Ammoniakimmissionen und Stickstoffdeposition und Staub, auf die im Umweltbericht näher eingegangen wird.

2. Umweltbericht

Stand Juli 2022. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die nachfolgend genannten Schutzgüter. Entwicklungsprognose infolge der Umsetzung der Planung sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen.

- Mensch: Immissionseinwirkungen durch Gerüche einer Biogasanlage in Darchau vom 03.03.2011 in der Fassung der Fortschreibung vom 24.06.2022, Ammoniakimmissionen und Stickstoffdeposition einer Biogasanlage in Darchau vom 07.03.2011 in der Fassung der Fortschreibung vom 24.06.2022, staubförmige Immissionen durch den Betrieb einer Biogasanlage in Darchau vom 07.03.2011 in der Fassung der Fortschreibung vom 24.06.2022, Schallgutachten - Lärmeinwirkungen durch den Betrieb einer Biogasanlage in Darchau vom 24.06.2022
- Tiere und Pflanzen: Auswirkungen durch Baumaßnahmen (insbesondere Versiegelung, Verlust von Fläche), Anlage und Betrieb, insbesondere auf folgende geschützte Tierarten: Brutvögel, Mehlschwalbe, Fledermäuse (Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Langohr) – Auswirkungen durch Verlust von Brut- und Nahrungshabitaten
- Fläche: Auswirkungen durch Umwandlung der bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche durch Versiegelung
- Boden: Auswirkungen durch Bodenverdichtung während der Bauphase und durch Versiegelung; mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale
- Wasser: Auswirkungen während der Bauphase durch den erhöhten Fahrzeugverkehr und potenziellen Schadstoffaustritt von Treibstoffen und Schmierölen
- Klima und Luft: Auswirkungen während der Bauphase
- Landschaft: Auswirkungen durch die Errichtung der LNG-Anlage auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche
- Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Betrachtung des FFH-Gebiets 074 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und des EU-Vogelschutzgebiets 037 „Niedersächsische Mittelelbe" vor dem Hintergrund möglicher Bodenversauerung Ammoniakemissionen
- schwere Unfälle und/oder Katastrophen: Beeinträchtigungen durch Betriebsstörungen und Leckagen

Bestandteile des Umweltberichts sind Anlage 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (08.07.2022), Anlage 2: Gutachten zur Schallimmissionsprognose gemäß TA Lärm, Anlage 3: Stellungnahme Luftschadstoffe zu den Gutachten Geruch, Staub sowie Ammoniak/ Stickstoff, Anlage 4: Änderung und Ergänzung Umweltbericht (2012)

3. Fachgutachten (Anhänge 1 bis 4 des Umweltberichts):

- Anhang 1: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (08.07.2022): es wurden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf Vögel, Säugetiere, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Fische, Libellen, Schmetterlinge, Käfer, Weichtiere (Mollusken) und Pflanzen untersucht. Als potenziell betroffen wurden im Hinblick auf den Verlust von Bruthabitaten die Brutvögel und hinsichtlich des Verlusts von Nahrungshabitaten die Mehlschwalbe und verschiedene Fledermausarten (Breitflügelfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus, Langohr) identifiziert. Definition möglicher Vermeidungsmaßnahmen (insbesondere Bauzeitenregelungen) und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen
- Anhang 2: Gutachten zur Schallimmissionsprognose gemäß TA Lärm (24.06.2022): Betrachtung der Schallemissionen der bestehenden und neuen Anlagenteile inklusive des zukünftigen maximalen anlagenbezogenen Verkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Anhang 3: Gutachterliche Stellungnahme zu den Luftschadstoffen betreffend das Gutachten Geruch, Staub sowie Ammoniak/Stickstoff vom 10.01.2011 (24.06.2022): Fortschreibung des Gutachtens vom 10.01.2011 unter Berücksichtigung der aktuellen Regelwerke, insbesondere der TA Luft
- Anhang 4: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 13 „Agrarvereinigung Darchau eG" vom 06.06.2012

4. Umweltbezogene Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange zum Vorentwurf (frühzeitige Beteiligung)

- Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue vom 20.05.2022. Anregungen werden vorgebracht zu folgenden Themen:
  - Hinweis auf Abstand zum streng geschützten Gebietsteil C-25 „Lehmkuhlen bei Popelau" von ca. 500 m
  - Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen noch nicht vollumfänglich umgesetzter Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 13 "Agrarvereinigung Darchau eG"
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 02.06.2022. Hinweise werden vorgebracht zu folgenden Themen: Baugrundverhältnisse Darüber hinaus wurde die Betroffenheit von Gebäudebrütern und Fledermäusen geprüft.
- Landkreis Lüneburg vom 03.06.2022: Anregungen werden vorgebracht zu folgenden Themen:
  - Hinweis auf die Verortung der angrenzenden und teilweise überlagernden Natura 2000-Gebiete sowie das überlagernde Vogelschutzgebiet
  - Hinweis auf fehlenden Umweltbericht
  - Hinweis auf die Fortschreibung der Gutachten aus dem Jahr 2011
  - Hinweis auf möglicherweise vorliegende Kulturdenkmale

  - Hinweis auf die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wegen noch nicht vollumfänglich umgesetzter Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 13 "Agrarvereinigung Darchau eG"
  - Hinweis auf die Klarstellung zu der Art der herzustellenden alternativen Kraftstoffe
  - Hinweis auf die Klarstellung zum Umfang der Erhöhung der Feuerungswärmeleistung
  - Hinweis auf die Klarstellung, von woher die benötigten Inputstoffe für den Betrieb der Biogasanlage angeliefert werden
  - Hinweis auf die positiven Auswirkungen der Anlage für den Klimaschutz
  - Hinweis in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Boden und Wald
- Niedersächsische Landesforsten vom 09.05.2022: Hinweis auf die Umwandlung von Ackerflächen in Sondergebiet Tierhaltung und Landwirtschaft, Hinweis auf Wald
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 08.06.2022: Hinweis auf die Lage des Plangebietes im Hochwasserrisikobereich

Ergebnis der Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und Begründung der gewählten Planvariante

Da es sich um die Änderung eines bestehenden B-Planes handelt, kommen anderweitige Planungsmöglichkeiten nicht in Frage. Die unmittelbare Nähe zur Kreisstraße K61 erzeugt eine gewisse Vorbelastung des gewählten Standortes. Negative Beeinflussungen der im Umweltbericht von 2011 zur Debatte stehenden alternativer Standorte konnten so vermieden werden.

Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Alle übergeordneten Planungsziele und die Entwicklungsziele der Gemeinde Amt Neuhaus wurden innerhalb des Bauleitplanverfahrens berücksichtigt.

Am 08.07.2021 hat die Gemeinde Amt Neuhaus den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Agrarvereinigung eG" gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Maßstab 1:1.000 dargestellt und umfasst eine Fläche von 12,3 ha und befindet sich nördlich der Ortslage Darchau. Er erstreckt sich über die Flurstücke 1, 2, 3 und 4 der Flur 6 sowie die Flurstücke 5/1 und 5/2 der Flur 5 in der Gemarkung Darchau.

Planungsziel ist die Anpassung der Festsetzungen des rechtswirksamen B-Plan Nr. 13, die die planungsrechtliche Zulässigkeit der Errichtung der LNG-Anlage zur Veredelung von am Standort erzeugtem Biogas ermöglicht.

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt. Es erfolgte eine ausführliche Bestandserfassung der Schutzgüter und eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter.

Die eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit der Planung auf die zusammengefassten Schutzgüter ergab, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht die Erheblichkeitskennwerte überschreiten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Amt Neuhaus hat die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Agrarvereinigung Darchau eG" der Gemeinde Amt Neuhaus mit Stand vom November 2022 am 13.12.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom November 2022 wurde am 13.12.2022 gebilligt.

Gemeinde Amt Neuhaus
III
Landkreis Lüneburg